

OKB **GRZ 0.4** 284,00

Grundflächenzahl als Höchst Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. §§16 und 18 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m § 23 BauNVO) Oberkante baulicher Anlagen (Firstl in Metern über NHN

ယ Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leiti (§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)

П

Grenze der Ergänzungsfläche gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB

HINWEISE:

- Archäologische Funde sind sofort dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu melden. Die Bestimmungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes sind zu beachten.

Die Kommune hat den Termin des Baubeginns dem Thüringischen Landes Denkmalpflege und Ärchäologie zwei Wochen zuvor mitzuteilen.

Es besteht Vorsorgepflicht nach § 7 Bundesboder

Die den zulässigen Maßnahmen vorausgehende Beseitigung von Gehölzen darf nur im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen.

Werden schädliche Bodenveränderungen bzw. Bodenkontaminationen festgestellt, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Plangrundlage: ALK-Karte der Gemeinde Tissa mit Ulrichsv Höhenpunkte aus geoproxy Thüringen, Stand August 2019. st 2019 und

Vor Baubeginn ist durch den Bauherrn zu prüfen, ob artenschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt, gestört oder getötet werden könnten. Wenn Arten beeinträchtigt werden, ist eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände durch einen Sachkundigen durchzuführen und die Untere Naturschutzbehörde zu informieren.

Bei grundstücksbezogener Versickerung von Niederschlagswasser ist ein Versickerungsgutachten zu erstellen und eine Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde einzuholen. Eine Schachtversickerung ist nicht zulässig.

Die Ergänzungsfläche befindet sich in einem Bereich mit hoher Erosionsgefährdung.

Erdaufschüsse sowie größere Baugruben sind 14 Tage vor Baubeginn dem Thüringer Landes-amt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz anzuzeigen. Übergabe der Schichtenverzeichnisse, Erkundungsdaten und der Lagepläne an das geologische Landesarchiv des Freistaates Thürin

Darstellung eines Abschnittes der Klarstellungslinie für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 (4) Nr. 1 BauGB vorhandene Gebäude

+274,8 5 Maßangaben in Metern vorhandene Höhenpunkte in Metern vorhandene Flurstücksnummern dene Flurstücksgrer

D:\TISSA SÜD\TISSA SÜD-2. ENTW.2020.dwg

RECHTLICHE GRUNDLAGE: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634). das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBI. I S. 587) geändert worden ist.

TEIL B: TEXTLICHE **FESTSE TZUNGEN**

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, i.V.m. § 19 (4) Satz 2 BauNVO)

Die in der Planzeichnung festgesetzte maximale Grundflächenzahl darf durch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu 25% überschritten werden.

2 Fläche, die mit Geh-,Fahr- und Leitungsrechten zu belasten ist (§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)

Die G/F/L- Fläche ist mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Nutzer und Eigentümer des westlichen Teils des Flurstückes 3, der nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt, sowie zu Gunsten von Ver- und Entsorgungsträgern

Örtliche Bauvorschrift (§9 (4) BauGB i.V.m. §88 ThürBO)

lm Geltungsbereich der Ergänzungssatzung sind ausschließlich rote bzw. rotbraune Dachdeckungen sowie Krüppelwalm- und Sa

Hinweise:

Auf der externen Ausgleichsfläche A1 sind mit Abständen von mindestens 8m zueinander bzw. zu bereits vorhandenen Obstbäumen 5 hochstämmige Obstbäume gemäß Pflanzliste 1 zu pflanzen (Empfehlungen der Pflanzstandorte lt. Abbildung 2 der Begründung).

Pflanzliste 1:

Itursorten, mind. 10-12cm STU):
Malus domestica
Pyrus communis
Prunus avium
Prunus domestica
Jualans racii

 Auf der externen Ausglist auf 450m² ein Feldg arten aus Pflanzliste 2 ständen von 4m 5 Bäu 1 bis 1,5m, Sträucher z Begründung) gleichsfläche A2 (Gemarkung Tissa, Flur 1, Teilfläche vom Flurstück 318) tgehölz anzulegen. Dazu sind standortheimische Baum- und Strauch-2 anzupflanzen. Im Zentrum des Feldgehölzes sind mit Pflanzabume und im Saum des Feldgehölzes, mit Pflanzabständen von zu pflanzen. (Empfehlungen der Pflanzstandorte It. Abbildung 4 der

Pflanzliste 2:
Bäume (Hochstan
Traubeneiche
Vogelkirsche ղ, 3xv, mind. 10-12cm STU)։ Quercus petrae Prunus avium

träucher (Sträud lundsrose Veißdorn chlehe v, 60-100cm hoch): Rosa canina Crataegus spec. Prunus spinosa

- Die in der Ergänzungsfl der Hauptbrutzeit der A Februar, erfolgen. zulässige Rodung von Obs a, im Zeitraum zwischen A

Durch den Bauherren ist vor Baubeginn zu prüfen, ob darüber hinaus artenschutz-relevante Tier- oder Pflanzenarten beeinträchtigt, gestört oder getötet werden können. Sollte dies der Fall sein, ist eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände durch einen Sachkundigen durchzuführen und die Untere Naturschutzbehörde zu informieren

RFAHRENSVERN MERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Tissa mit Ulrichswalde hat am 25.02.2020 den Entwurf der Ergänzungssatzung vom 15.01.2020 beschlossen, die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Ergänzungssatzung vom 15.01.2020, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.03.2020 bis 15.04.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, an den Verkündungstafeln am 27.02.2020 öffentlich bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.03.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf vom 15.01.2020 aufgefordert worden.
- Der Entwurf vom 15.01.2020 wurde ge Der Gemeinderat der Gemeinde Tissa , die Begrün2020 erstellt.
 2020 den 2. Entwurf
 indung gebilligt und zur
- Die von der Planung berührten Behörd Schreiben vom2020 zur2020 aufgefordert worden len und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf vom
- Der Gemeinderat der Gemeinde Tissa die eingegangenen Stellungnahmen g mit Ulrichswalde hat in seiner Sitzung am ... əprüft und abgewogen und mit Beschluss Nr.
- Die Ergänzungssatzung vom ...
 dem Text (Teil B), wurde am ...
 walde mit Beschluss Nr.
 Ergänzungssatzung vom, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und vom Gemeinderat der Gemeinde Tissa mit Ulrichs-........ als Satzung beschlossen. Die Begründung zur wurde gebilligt.
- Die Ergänzungssatzung für die Gemei aufsichtsbehörde des Saale-Holzland nde Tissa -Kreises a wurde bei der Komangezeigt.

Siegel

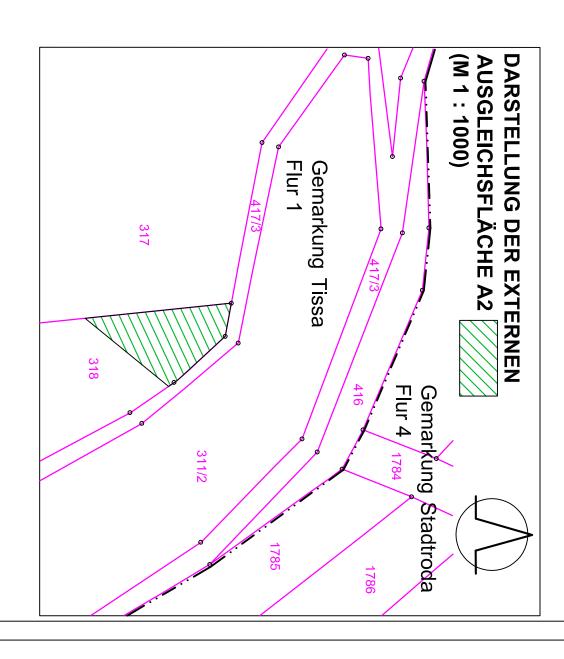
Bürgermeis

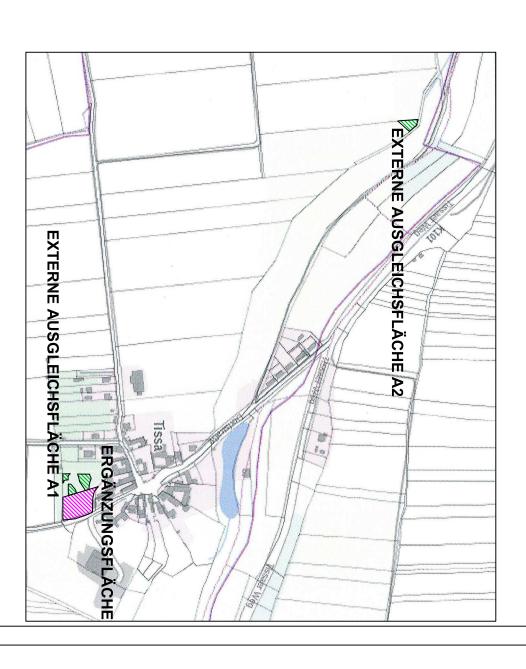
<u>10.</u> Die Ergänzung bestehend aus der Planzei ... wird hiermit ausgefertigt. ichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)

Siegel Der Bürgermeister

1

12





ÜBERSICHTSPLAN ohne Maßstab

STANDORT DER ERGÄNZUNGSFLÄCHE STANDORTE DER BEIDEN AUSGLEICHSFLÄCHEN A1 UND A2

GEMEINDE TISSA MIT ULRICHSWALDE

ERGÄNZUNGSSATZUNG "SÜD" nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

2. ENTWURF ZU DEN ERNEUTEN BETEILIGUNGEN gemäß § 4a (3) BauGB

ARCHITEKTURBÜRO WEBER

CUBAER STRAßE 3 • 0
TELEFON 0365/8001112
TELEFAX 0365/8001113 07548 GERA

MAßSTAB: 1:1000